

Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU-neue Mitgliedsstaaten:

UNGARN

Bela M. Hollos

Wien, Juli 2004

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung.....	3
2. Regulierung öffentlicher Dienstleistungen	4
3. Abfallwirtschaft	6
4. Bildung.....	7
5. Energiewirtschaft.....	9
6. Gesundheit	10
7. Kultur	12
8. Medien	13
9. Pensionen.....	15
10. Post.....	17
11. Sicherheit.....	17
12. Telekommunikation	19
13. Verkehr	20
14. Wasser und Abwasser	22
15. Wohnen	23
Quellennachweis	26

1. Allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung

In der ungarischen Politik hat sich im Verlauf des Jahres 2002 ein Machtwechsel vollzogen. Bei den Parlamentswahlen im Frühjahr löste eine Koalition aus Sozialisten (MSZP) und Liberalen (SZDSZ) die zuvor regierenden Konservativen (Fidesz/MDF) ab. Dies bedeutete bereits den dritten Richtungswechsel seit der Wende 1989. Bei den Kommunalwahlen im Oktober 2002 setzten die regierenden Mitte-Links-Parteien ihren Siegeszug fort und erreichten in 18 der 20 Komitate (inkl. Budapest) die Mandatsmehrheit.

Am 13.12.2002 auf dem Gipfel in Kopenhagen konnten zudem die Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Ungarn erfolgreich abgeschlossen werden. Ungarn hatte 1991 ein Assoziationsabkommen mit der EU unterzeichnet und 1994 als erstes Land der Region die Mitgliedschaft in der EU beantragt. Am 12.4.2003 wurde die Volksabstimmung über den EU-Beitritt Ungarns abgehalten. 83,8% der abgegebenen Stimmen waren für den Beitritt, die Wahlbeteiligung war mit 45,6% allerdings sehr niedrig.^{1 2}

Mit Hilfe des „PHARE“- , „ISPA“- , und „SAPARD“-Programms hat die EU die Vorbereitung Ungarns für den EU-Beitritt unterstützt. Über „PHARE“ stellte die EU zwischen 1992 und 1999 über € 1 Mrd. und von 2000 bis 2003 nochmals € 485,3 Mio. zur Verfügung. 2003 konzentrierte sich die Förderung auf ein Programm zur Bekämpfung illegaler Grenzübertritte an der ukrainischen und kroatischen Grenze. Im Rahmen von „ISPA“ stellte die EU zwischen 2000 und 2003 ca. € 370 Mio. im Bereich Infrastrukturprojekte bereit und mittels „SAPARD“ zwischen 2000 und 2006 jährlich € 38 Mio. für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes.³

Im Vergleich zu den anderen neuen Mitgliedstaaten war die ungarische Wirtschaft auf den EU-Beitritt strukturell gut vorbereitet. Mit einem Anteil am BIP von fast 64% dominiert der Dienstleistungssektor, während der Beitrag des Agrarsektors nur noch 4,3% beträgt.

Das durchschnittliche jährliche Wirtschaftswachstum 2002 bis 2004 beträgt 2,9% und ist deutlich niedriger als in früheren Jahren. Zwar stieg auch die Inlandsnachfrage seit 2001, aber sie konnte die nachlassende Auslandsnachfrage nicht ausgleichen. Der Wachstumsbeitrag der Bruttoanlageinvestitionen war rückläufig und im ersten Halbjahr 2003 flossen nur halb so viele ausländische Direktinvestitionen nach Ungarn wie im ersten Halbjahr 2002. Ausländische Investoren wichen in letzter Zeit vermehrt in Nachbarländer wie die Slowakei aus, in denen sie noch ein niedrigeres Lohnniveau vorfinden. Das BIP pro Kopf liegt bei € 4.940, die Arbeitslosenquote liegt bei etwa 5,9% (2003).

Die expansive Wirtschaftspolitik der Regierung brachte den Staatshaushalt 2002 und 2003 in Schwierigkeiten. Mit 9,6 % des BIP hatte sich das Haushaltsdefizit Ungarns gegenüber 2001 mehr als verdreifacht. 2003 versuchte die ungarische Regierung, dieses Problem durch einen restriktiven finanzpolitischen Kurs zu bekämpfen. Die Regierung und die Notenbank streben eine Konsolidierung des Haushalts nach den Maastricht-Kriterien an und wollen schon Anfang 2008 den Euro einzuführen. Der Grund dafür liegt auch darin, dass nach insgesamt drei Attacken ausländischer Spekulanten auf die Landeswährung innerhalb eines Jahres die ungarische Nationalbank die Leitzinsen derzeit auf das Rekordniveau von 12,5% angehoben hat. Das ist derzeit ohne Beispiel in EU-Raum. In dieser Hinsicht problematisch ist allerdings neben dem Haushaltsdefizit auch die Erfüllung des Inflationskriteriums, die Inflation lag 2003 bei etwa 4,5%.

Neben dem Staatshaushalt wies zum Jahresende 2002 auch die Leistungsbilanz ein deutlich höheres Defizit in der Höhe von 2,7 Mrd. US\$ bzw. 4,2% des BIP aus. Dies war vor allem auf

¹ Vgl. dazu den Länderbericht Ungarn des AiF aus dem „Programm Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“, S.6-9

² Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Info-Brief, S.8

³ Europäische Kommission: Erweiterung, Beitrittskandidaten

die Verschlechterung der Dienstleistungsbilanz zurückzuführen, deren Überschuss um rund 1,5 Mrd. US\$ auf 614 Mio. US\$ schrumpfte, während sich die Handelsbilanz mit einem Defizit von rund 2,1 Mrd. US\$ nur leicht verschlechterte.

Massive Strukturprobleme existieren zudem im Nordosten des Landes, nachdem dort mit dem Zusammenbruch der Kohle- und Stahlindustrie auch die Infrastruktur Schaden genommen hat und eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht.

Ungarn hat aus der kommunistischen Ära einen hohen Bestand an Auslandsschulden übernommen. Nach der politischen Wende stieg die Verschuldung weiter an und erreichte Ende 2002 gut 36 Mrd. US\$ oder rund 55% des BIP. Die Schuldendienstquote sank 2002 allerdings auf 12,6%, so dass die Belastung durch den Schuldendienst weiterhin als tragbar anzusehen ist. Im Länderkreditrating des „Institutional Investor“ vom März 2003 belegt Ungarn mit 65,4 von 100 möglichen Punkten Rang 31 unter 151 bewerteten Ländern. Gegenüber September 2002 bedeutet dies eine Verschlechterung der Einschätzung seiner Kreditwürdigkeit um 0,7 Punkte.

Der Privatisierungsprozess wurde in Ungarn zu einem frühen Zeitpunkt eingeleitet, der private Sektor erwirtschaftet heute über 80% des BIP. Die Privatisierung, die in Ungarn 1997 bereits weitgehend abgeschlossen war, erhielt mit der Einleitung des Verkaufs der verbleibenden 19 größeren Staatsunternehmen, hauptsächlich auf dem Banken-, Transport- und Stahlsektor, einen neuen Impuls. Im September 2003 wurde die größte Kleinkundenbank „Postabank“ an die österreichische „Erste Bank“ verkauft.

2. Regulierung öffentlicher Dienstleistungen

Nach der Wende wurde in Ungarn eine Verwaltungsreform durchgeführt und die Regulierung öffentlicher Dienstleistungen reformiert, das „Gesetz über die örtliche Selbstverwaltung“ wurde 1990 verabschiedet. Das Gesetz war eine erste große Kraftprobe für das neugewählte Parlament. Die Gesetzesvorlage war größtenteils noch von Fachleuten des Innenministeriums aus der Zeit vor dem Systemwechsel erarbeitet worden, die 200 Abänderungsvorschläge, die von den Abgeordneten eingebracht wurden, widerspiegelten nicht nur das Misstrauen gegenüber den Regierungstechnokraten, sondern auch die Tatsache, dass die Parteien die politische Bedeutung erkannten, die im Wechsel zum Selbstverwaltungsmodells lag.⁴

Die zentrale Idee dieses Modells war das Subsidiaritätsprinzip, wonach auf lokaler Ebene das detaillierteste Wissen über lokale Bedürfnisse bestünde und daher die öffentlichen Dienstleistungen auf dieser Ebene auch am besten gesteuert werden könnten.⁵

Der Verwaltungsaufbau in Ungarn ist dreistufig, die 3.131 „Település“ (Siedlungen, Gemeinden) sind für alle jene Bereiche in Selbstverwaltung zuständig, die nicht ausdrücklich anderen Verwaltungsstufen zugeordnet wurden. Die nächste Ebene ist die der 20 „Komitate“ (Landkreise inkl. Budapest), die z.B. wirtschaftspolitische Aufgaben wahrnehmen, darüber liegt schließlich die Ebene der sieben Regionen.

In sogenanntem „Gesetz über die örtliche Selbstverwaltung“ gibt es auch eine Liste von 27 verpflichtenden Zuständigkeiten der kommunalen Ebene. Diese reichen von der Bereitstellung von Kindergärten und Schulen der Grundstufe, von elementaren Gesundheits- und Sozialdiensten über die Gewährleistung der Rechte von Minderheiten bis zur Bereitstellung von Trinkwasser, öffentlicher Straßenbeleuchtung, der Erhaltung niederrangiger Straßen und dem Betrieb von Friedhöfen. Es besteht keine Verpflichtung zur Dienstleistungserbringung, wenn festgelegte Einwohnergrenzwerte unterschritten werden. In diesem Fall wird die Erbringung der Dienstleistung der nächsthöheren „Ebene der Komitate“

⁴ Ilona Pál-Kovács, 2001

⁵ Nóra Teller / Eszter Somogyi: Public Services in Hungary, Zagreb 2001, S.45-52

übertragen. Für die Hauptstadt Budapest und ihre Bezirke werden in genannter Liste eine Reihe zusätzlicher verpflichtender Aufgaben angeführt.

Politische Landkarte Ungarn (20 Komitate)



Quelle und Eigentum: [FOTW Flags Of The World](#)

Über die Liste hinausgehend können die Lokalregierungen jede Aufgabe übernehmen, die sie für ihre EinwohnerInnen ausüben möchten. Daher gibt es – neben den verpflichtenden Aufgaben – in den meisten Gemeinden Ungarns eine Reihe von zusätzlichen (freiwilligen) Aufgaben. Die Mehrzahl der Gemeinden übernehmen die Abwasserentsorgung, die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung.

Mit dem Übergang von sozialistischer Wirtschaft zu Marktwirtschaft stellte sich auch die Frage nach der Aufteilung in öffentlich und privat zu erbringende Dienstleistungen. Die Eigentümerschaft an den Versorgungsbetrieben wurde vom Staat an die lokalen Stadtverwaltungen übergeben, zusammen mit den Sozialwohnungen, den niederrangigen Straßen und den Verwaltungsgebäuden. Allgemeiner Geldmangel machte Ausgabenkürzungen und eine Reorganisation der öffentlichen Ausgaben notwendig. Der örtlichen Selbstverwaltung liegt also nicht nur die Idee des Subsidiaritätsprinzips zugrunde, sondern auch die Idee der Kosteneffizienz durch lokale finanzielle Verantwortlichkeit und Kontrolle.⁶

Betriebe in kommunalem Besitz können in unterschiedlicher Rechtsform geführt werden: als Aktiengesellschaft, GesmbH oder auch Non-Profit-Organisation. Diese Betriebe funktionieren häufig als Posten des öffentlichen Haushalts und die Kontrolle obliegt gewöhnlich einem Gemeinderatsgremium. 66% der größeren Städte und 33% der Siedlungen haben solche Versorgungsbetriebe. Manche Betriebe haben eine gemischte Eigentümerstruktur, Joint Ventures werden gerne konzessioniert, wenn privates Investitionskapital notwendig ist. Manche Kommunen haben die Serviceerbringung an einen Konzessionär vergeben, manche Betreiber sind NGO`s.

Zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen erhalten die Kommunen staatliche Zuschüsse und Förderungen, aber sie heben auch lokale Abgaben ein: lokale Unternehmenssteuer, Kommunalabgabe, Tourismusabgabe und Grundbesitzsteuer.

⁶ ebd. S.46

3. Abfallwirtschaft

Gesetzliche Regelungen

Insgesamt wurden für die zehn neuen Mitgliedstaaten der EU im Bereich der Abfallwirtschaft 19 Übergangsfristen zu unterschiedlichen Rechtsakten vereinbart. Diese Übergangsfristen betreffen die Verpackungsrichtlinie (94/62/EG), die Deponierichtlinie (1999/31/EG), die Abfallverbrennungsrichtlinie (2000/76/EG), die Richtlinie über die Verbrennung gefährlicher Abfälle (94/67/EG) und die EG-Abfallverbringungsverordnung (259/93/EWG).⁷

Bezüglich der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, die von den Mitgliedstaaten bis zum 13. August 2004 in nationales Recht umzusetzen ist, hat Ungarn die Gewährung einer zeitlich begrenzten Ausnahmen beantragt. Keine Übergangsfristen vereinbart wurden für die Abfallrahmenrichtlinie (75/442/EWG), die Richtlinie über Gefährliche Abfälle (91/689/EWG), die PCB/PCTRichtlinie (96/59/EG), die Richtlinie zur Altölbeseitigung (75/439/EWG), die Altfahrzeug-Richtlinie (2000/53/EG), die Klärschlamm-Richtlinie (86/278/EWG) und die Batterie-Richtlinie (91/157/EG).

Am wichtigsten für Österreich sind die Regelungen über die Abfallverbringung, einerseits wegen der Auslastung der heimischen Deponien und Verbrennungsanlagen, andererseits wegen der möglichen Umweltbelastung in den Nachbarländern. Für mehrere der zehn EU-Beitrittsstaaten sind in den Beitrittsverträgen Übergangsvorschriften für die Abfallverbringung vereinbart worden; damit gelten die Vorschriften der EG-Abfallverbringungsverordnung (VO 259/1993) in diesen Fällen erst nach Ablauf der Übergangsfristen. Außerdem wurden z.T. Übergangsfristen für die Erfüllung bestimmter Umweltvorschriften bei der Abfallentsorgung generell oder bei bestimmten Anlagen vereinbart. Damit soll verhindert werden, dass Abfälle aus dem alten EU-Raum in wenig geeignete, aber voraussichtlich kostengünstigere Entsorgungsanlagen der Beitrittsländer verbracht werden.

In Ungarn besteht bis 30.6.2005 Notifizierungspflicht für alle Abfallverbringungen (Verwertung und Beseitigung) nach Ungarn. Damit können die zuständigen Behörden auch für Abfälle des Anhangs II (Grüne Liste) der EG-AbfVerbrV Einwände gegen die Verbringung zur Verwertung erheben. Ab 1.7.2005 besteht keine Notifizierungspflicht für Abfälle zur Verwertung, die Übergangsregelungen zur Richtlinie über die Verbrennung gefährlicher Abfälle (94/67/EG) bzw. zur Richtlinie zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft (2001/80/EG) gelten sind bis dahin aufgehoben, daher ist anzunehmen, dass aufgrund der Kostenunterschiede (Lohnkosten, Steuern) ab diesem Zeitpunkt Abfallexporte nach Ungarn durchgeführt werden. Andererseits müssen bis 2009 alle Deponien, die nicht EU-konform sind, saniert werden.

Müllvermeidung

Eine der Schwerpunktaufgaben der ungarischen Abfallpolitik ist die Müllvermeidung⁸. Es wird angestrebt, die Abfallmengen, basierend auf dem Stand 1995, bis zum 01.07.2004 auf 75%, und bis zum 01.07.2007 auf 50% und schließlich bis 01.07.2014 auf 35% zu reduzieren.

Derzeit fallen jährlich etwa 4,7 Mio. Tonnen feste Siedlungsabfälle an, die etwa 35% Bioabfälle und 17% Papiermüll enthalten. Das ergibt zusammen 2,34 Mio. Tonnen biologisch abbaubaren Müll. Gemäß der EU-Richtlinie darf bis 2016 im deponierten Kommunal Müll höchstens 35% biologisch nutzbares Material verbleiben. Auf Basis eines neuen Müllbehandlungsgesetzes müssen bis 2008 in sämtlichen Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern (60% der ungarischen Bevölkerung) betriebsmäßige Kompostierungsanlagen installiert werden.

⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Deutschland): Leitfaden Abfallwirtschaft und EU-Erweiterung, S.7

⁸ Vgl. dazu den Länderbericht Ungarn des AiF aus dem „Programm Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“, S.21-23

Voraussichtliche Abfallentstehung in Ungarn in Mio. Tonnen

Abfallarten	2000	2005	2008
Landwirtschaft u. Lebensmittelindustrie nicht gefährlich	5,0	5,0	3,0
Industrie u. sonstige Wirtschaftsorgane nicht gefährlich	21,5	20,0	18,0
Fester Siedlungsabfall	4,6	4,8	5,2
Flüssiger Siedlungsabfall	5,5	5,2	4,6
Abwasserschlämme	0,7	1,1	1,5
Sondermüll (gefährlich)	3,4	4,0	4,1
insgesamt	40,7	40,1	36,4
Biomasse	28,0	30,0	32,0
Gesamtmenge	68,7	70,1	68,4

Quelle: Länderbericht Ungarn des AiF aus dem „Programm Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“, S.21-23

Durch Einführung einer Verpackungsverordnung und einer Rücknahmeverordnung kann teilweise der Müllstrom gebremst werden. Ein Teil der Verpackungsabfälle kann z.B. in der Bauindustrie und im Straßenbau erneut eingesetzt werden. In Ungarn muss gemäß Verpackungsverordnung das Recyceln der Kunststoffe von jetzt 10% auf 15% bis 2005 erhöht werden. Die ungarische Papierindustrie recycelt schon 65 % der Verpackung sowie von Büro- und Zeitungspapierabfällen. Verbrauchte Gummireifen müssen ab 2006 gesondert gesammelt und als Sondermüll behandelt werden. Der Ausbau von flächendeckender Altglassammlung ist geplant.

Verbrennung und Deponierung

Mehr als die Hälfte des Budapester Mülls wurde bis dato im Budapester Müllheizwerk verbrannt. Derzeit wird die Anlage von der deutschen Firma „Lurgi“ rekonstruiert (2 der 4 Kessel). Der Umbau dauert 36 Monate und wird bis Ende 2005 fertig gestellt. Während der Übergangszeit wird der überschüssige Müll in Pusztazámor deponiert. Nach der Rekonstruktion wird diese Anlage alle Anforderungen hinsichtlich EU-Normen einhalten. Es werden 20% weniger Emissionen entstehen, als es die EU-Vorschriften zulassen. Bis 2008 sind in Ungarn 6 Verbrennungsanlagen auf Ebene der Regionen nötig: Debrecen (Ostungarn), nördliche Region des Plattensees, Süd Transdanubien, zwischen Donau und Theiß, Szeged (Südungarn), Miskolc (Nordostungarn).

Die bedeutendste regionale Deponie mit einer Fläche von 91 Hektar wird in Pusztazámor (in der Nähe von Budapest) angelegt. Die Kapazität dieser Anlage ist für 50 Jahre geplant, sie soll durch eine Kompostierungsanlage ergänzt werden, die Verstromung des anfallenden Biogases mittels Gasmotoren ist geplant.

Die deutsche RWE ist bereits in das ungarische Deponiegeschäft eingestiegen. Die „RWE Umwelt Miskolc GmbH“ beteiligte sich an der Verwirklichung von etwa 70 Deponieinseln in der Umgebung von Miskolc (Nordostungarn).

4. Bildung

Schulen

Kinder müssen ab dem Alter von 5 Jahren an vorschulischen Vorbereitungskursen teilnehmen. Die gesetzliche Schulpflicht beginnt mit dem 6. Lebensjahr und endet mit dem 31.8. (Ende des akademischen Jahres) jenes Jahres in dem der Schüler 16 wird. Das ungarische Schulsystem umfasst:

- die acht- bis zehnjährige Grundschule/Allgemeinschule (*általános iskola*)

seitdem zu allgemeiner Zufriedenheit. In den Komitatsbibliotheken entstehen die sogenannten EU-Informationspunkte, die den Interessierten mit komplexen Informationen (Wirtschaft, Recht usw.) zur Verfügung stehen.

5. Energiewirtschaft

Strommarkt

In der Zeit der sozialistischen Planwirtschaft stand die gesamte Stromversorgung in Ungarn unter einheitlicher Leitung des Ungarischen Elektrizitätswirtschafts-Trust („Magyar Villamos Muvek Tröszt“, „MVMT“). Nach marktwirtschaftlichen Aspekten wurde „MVMT“ 1992 in einen zweigliedrigen Zusammenschluss verschiedener Aktiengesellschaften umgewandelt. Als Rechtsnachfolgerin übernahm „MVM“ („Magyar Villamos Müvek“) die umfassende Steuerung der gesamten Netzwirtschaft.

Mitte der 90er Jahre wurde der ungarische Strommarkt privatisiert. Ungarn war das erste Land in Mittel- und Osteuropa, das seinen Energiesektor veräußerte. 1995 bot die Regierung Anteile von bis zu 48% von 14 öffentlichen Versorgungsbetrieben an. EDF, Tractebel, RWE, und E.ON erwarben Beteiligungen. Ursprünglich hatte die Regierung einen Komplettverkauf geplant, aber nach einem Generalstreik der Gewerkschaft, der im ganzen Energiesektor durchgeführt wurde, hat die Regierung festgelegt, dass die Aktienmehrheit in staatlicher Hand verbleibt, dass die VerbraucherInnen durch eine Reihe von sozialen Maßnahmen geschützt werden und dass 5% des Ertrags der Privatisierung in einen Bildungs- und Ausbildungsfonds für die ArbeitnehmerInnen fließen sollen.

E.ON Energie ist seit dieser ersten Privatisierungsphase über ihre Tochtergesellschaft E.ON Hungária auf dem ungarischen Markt aktiv. E.ON Hungária hält einen Aktienanteil von 98% am ungarischen Stromversorger „Édász“ und hat in der ungarischen Stromversorgung einen Marktanteil von ca. 46 %.

Die Liberalisierung des ungarischen Gas- und Strommarktes wurde gemäß den in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen vollzogen. Die EU-Rahmengesetzgebung (Strombinnenmarktrichtlinie 2003/54/EG, Erdgasbinnenmarktrichtlinie 2003/55/EG) wurde implementiert. Die Durchführungsvorschriften entsprechen bereits weitestgehend dem EU-Besitzstand, müssen aber hinsichtlich der Preisbemessung bei Gas noch ergänzt werden.

Auf dem Strommarkt sind KundInnen mit einem Jahresverbrauch >6,5GWh wahlberechtigt (1. Stufe der Liberalisierung), somit sind derzeit sind etwa 33 bis 35 % des Marktes oder ein Stromvolumen von 9TWh für den Wettbewerb geöffnet. Die Entflechtung integrierter Unternehmen ist für Übertragungsnetzbetreiber als Rechtsformentflechtung geregelt, für Verteilungsnetzbetreiber besteht lediglich Kontenentflechtung. Der Netzzugang Dritter ist ein regulierter Netzzugang (rTPA), als Regulator fungiert die Energiebehörde „MEH“ („Magyar Energia Hivatal“).

Heute ist „MVM“ und die unter ihrer Leitung tätige Unternehmensgruppe als der einzige mehrheitlich im Staatseigentum befindliche Akteur der ungarischen Stromwirtschaft übrig geblieben, „MVM“ ist Eigentümerin des einzigen ungarischen Atomkraftwerks Paks. Alle anderen Kraftwerke sind im Besitz privater ausländischer (RWE, E.ON, EDF) und ungarischer Investoren. 2002 belief sich die gesamte Netto-Stromerzeugung auf rund 33,5 Mrd. kWh. Sie stammte zu 43,6% aus Kernkraft, 28,2% aus Kohle, 21,8% aus Erdgas und 6,4% aus Öl. Etwa 11% des Stromverbrauchs wurden importiert, der Pro-Kopf-Stromverbrauch lag bei etwa 3.700kWh.

Eine Hauptaufgabe von „MVM“ ist die Stromübertragung elektrischer Energie mit Hilfe des in ihrem Eigentum befindlichen Hochspannungsnetzes (750, 400, 220 kV). Die andere Hauptaufgabe ist der Stromgroßhandel, d.h. der Ankauf der dem jeweiligen Bedarf des Landes entsprechenden Strommenge von den Kraftwerken und der Weiterverkauf an die Stromversorger. Diese Aufgaben haben sich auch nach der Marktöffnung 2003 nicht

geändert. Sie wurden lediglich angepasst, da der Handel im Wettbewerb durch neue Akteure bestimmt wird, während die Systemlenkung durch den aus der „MVM“ ausgegliederten und unabhängigen Systemoperator „Mavir Rt.“, erfolgt.

Eine Auswirkung der Strommarktliberalisierung war ein rasanter Anstieg der Strompreise. Im Zeitraum 1990 bis 2001 stiegen die Strompreise für Haushaltskunden um den Faktor 3,1 schneller als die für die Industrie. Bei Erdgas und Fernwärme waren die Preisanstiege ähnlich (Faktor 2,5 bzw. 4,3). Die Preise sind staatlich reguliert auf der Basis der Produktionskosten plus einem Gewinn von 8% für die Unternehmen. Diese Regelung war in der Vergangenheit strittig, nach Ansicht der privaten Versorger handelt es sich um einen garantierten Mindestgewinn von 8%. Im Jahr 2002 hat die Regulierungsbehörde eine maximale jährliche Preissteigerung von 5% festgesetzt. Die Strompreise für Industriekunden lagen 2002 bei durchschnittlich 0,0631 €/kWh, für Haushaltskunden bei 0,0843 €/kWh.

Gasmarkt

Der Energiebedarf in Ungarn wird derzeit zu etwa 40% durch Erdgas gedeckt, bei steigender Tendenz. Erdgas hat somit in Ungarn einen überdurchschnittlichen Anteil unter den Energieträgern.

Die Gasmarktliberalisierung fand etwa ein Jahr nach der Strommarktliberalisierung statt. Das neue Gasversorgungsgesetz wurde am 16.6.2003 verabschiedet und trat am 1.1.2004 in Kraft. Industrie- und große Gewerbebetriebe sind seitdem wahlberechtigt (Verbrauch >500m³/h), das entspricht einer erklärten Marktöffnung von 41%. Seit 1.7.2004 sind auch kleine Gewerbebetriebe und Haushalte wahlberechtigt, damit sind die Auflagen der EU-Gasmarkttrichtlinie erfüllt. Der ungarische Öl- und Gasversorger „Mol“ konnte bis Jahresbeginn unter Monopolbedingungen agieren und hat eine dementsprechend starke Marktposition. „Mol“ ist zunächst weiter Besitzerin der Ergaspipelines und Speichieranlagen, hat aber jetzt Konkurrenz bei der Erdgasversorgung. Nach aktuellen Börsenberichten plant „Mol“ allerdings den Verkauf oder Teilverkauf seiner Unternehmenssparte Erdgas und möchte sich ganz auf das Ölgeschäft konzentrieren. Der Grund dafür liegt in einer Gaspreisbegrenzung durch die ungarische Regierung, die „Mol“ Verluste auf dem Erdgassektor bescheren. Die deutsche „Ruhrgas“ hat über ihre „Ruhrgas Energie Beteiligungs-AG (RGE)“ Interesse an einem Einstieg bekundet. Die RGE ist bereits an der „Budapester Gasgesellschaft“ („FÖGÁZ“) und an einer regionalen Gasgesellschaft in Pecs/Südungarn („DDGÁZ“) beteiligt.

Die Erdgaspreise werden in Ungarn derzeit noch staatlich gestützt, um die „Auswirkungen der Liberalisierung abzufedern“, sie werden in den nächsten Monaten und Jahren aber erheblich ansteigen.⁹

6. Gesundheit

Das ungarische Gesundheitswesen stellt eine der Schwächen des bisherigen Transformationsprozesses dar.¹⁰ Abgesehen von punktuellen Veränderungen blieb die dringend notwendige Reform des Gesundheitswesens bislang aus.

Die Finanzierung der Gesundheitsleistungen erfolgt seit Beginn der neunziger Jahre im wesentlichen durch die staatliche Monopol-Krankenkasse (OEP). Deren Mittel stammen zum überwiegenden Teil aus von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entrichtenden Versicherungsbeiträgen, die von der Verwaltung des Nationalen Krankenversicherungsfonds eingezogen werden, sowie einer im wesentlichen von den Arbeitgebern an den Staat abzuführenden, pro Beschäftigten erhobenen Gesundheitssteuer. 1998 betragen die

⁹ vgl. dazu György Hatvani, Unterstaatssekretär im Wirtschafts- und Transportministerium: "We came up with such a system so that home users will not be shocked by free market liberalization and get used to it gradually." in: Patricia Margit, 2004

¹⁰ dazu detailliert: Hermann Clement et al., 2002

Krankenversicherungsbeiträge 19% der Löhne, mit einem ArbeitnehmerInnenanteil von 16% und einem ArbeitgeberInnenanteil von 3%. Die Beitragszahlungen von Arbeitslosen und Rentnern werden vom Staat übernommen.

Ergänzt wird dieses Mittelaufkommen durch direkte Subventionen aus dem Staatshaushalt, die jegliches Defizit der staatlichen Krankenkasse ausgleichen. Das Defizit der laufenden Ausgaben betrug in den letzten beiden Jahren 0,7% bzw. 0,8% des BIP mit steigender Tendenz.

Durchschnittlich 8,7% der BIP werden von den EU-Mitgliedern jährlich für die Gesundheit ausgegeben, nur 5,8% sind es in den neuen EU-Ländern und Ungarn liegt mit nur 4% des BIP am unteren Ende der Skala.¹¹ Neben den offiziellen Gesundheitskosten erhalten aber z.B. ÄrztInnen und medizinisches Personal üblicherweise von den PatientInnen finanzielle Zuwendungen (nach Schätzungen besteht das Einkommen der ÄrztInnen zu 60% aus solchen privaten Zuwendungen), die in keiner offiziellen Statistik aufscheinen.

In Ungarn haben private Zuzahlungen einen immer größer werdenden Anteil an den Gesundheitsausgaben. Neben den genannten finanziellen Zuwendungen an ÄrztInnen gibt es auch Zuzahlungen z.B. für Medikamente und ausgewählte Zahnbehandlungen. Nur die Versorgung mit Standardmedikamenten ist vollständig durch die Krankenkassa gedeckt.

Die Verwaltung des Nationalen Krankenversicherungsfonds schließt mit den Leistungserbringern wie Krankenhäusern, ambulanten Kliniken und Ärzten Verträge ab. Dabei liegt die Bereitstellung von Gesundheitsleistungen, einschließlich der hierzu erforderlichen Investitionen in die medizinische Ausrüstung, bis heute nahezu ausschließlich in staatlicher Hand. Anspruch auf die staatliche Gesundheitsversorgung hat nach wie vor die gesamte Bevölkerung, unabhängig davon, ob die Betroffenen Beiträge entrichten.

Im November 2001 hat das Gesundheitsministerium ein nationales Gesundheitsförderprogramm veröffentlicht, das auf eine Reform des Gesundheitswesens mittels rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Veränderungen abzielt. So wurde z.B. mit der mehrjährigen Privatisierung der Hausarzt-Praxen begonnen, die im nächsten Schritt auch auf die Fachärzte und Krankenhäuser ausgedehnt werden soll. Die staatliche Krankenversicherung wird dem Program zufolge neben der Patientenversorgung auch die technische Ausstattung der Krankenhäuser finanzieren. Dabei wird sich die Finanzierung der Krankenhäuser zukünftig auch nach der Dringlichkeit der erbrachten Leistungen richten. Die Sicherung der medizinischen Grundversorgung wird weiterhin Aufgabe der Kommunen sein. Ziel des Gesundheitsförderprogramms ist nicht zuletzt die stufenweise Anhebung der Gehälter des medizinischen Fachpersonals, deren Brutto-Durchschnittslohn immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Gleichwohl reichen die eingeleiteten Reformschritte für eine nachhaltige Verbesserung des ungarischen Gesundheitswesens nicht aus. Um die Finanzierung des Systems auf eine gesicherte Grundlage zu stellen, wirtschaftliches Verhalten aller Beteiligten zu gewährleisten, die tiefgreifenden regionalen Unterschiede hinsichtlich Quantität und Qualität der Gesundheitsversorgung zu verringern und im Ergebnis auch eine Verbesserung der unterhalb des Durchschnitts der ostmitteleuropäischen Länder liegenden Lebenserwartung sowie des allgemeinen Gesundheitszustands der Bevölkerung zu erreichen, sollen noch einer Reihe weitergehender Reformmaßnahmen gesetzt werden. Hierzu zählen neben der raschen Privatisierung der Arztpraxen und geeigneter Krankenhäuser insbesondere die Zulassung privater Versicherungsanbieter sowie die Schaffung von Wettbewerbsanreizen für die Leistungsanbieter und Versicherungen.

Hierdurch sollen auch die bestehenden Überkapazitäten in den Krankenhäusern und im Facharztbereich abgebaut und die erforderlichen Zusatzkapazitäten bei den Allgemeinmedizinern geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Subventionen der Pharmaindustrie abgebaut und die weitreichenden Preisregulierungen

¹¹ 6. European Health Forum Gastein 2003

aufgehoben werden. Darüber hinaus wird zur langfristigen Finanzierung des Gesundheitswesens auch über eine Ausweitung der Beitragspflicht auf alle Versicherten nachgedacht.

7. Kultur

Kunst und Kultur waren in Ungarn in der Jahrhunderte langen Zeit der „Fremdherrschaft“¹² und bis zur Wende 1989 stets stark politisiert. Sie hatten die Funktion einer politischen Ersatzhandlung. Gleichzeitig bekamen die Sprache und die mit ihr verbundenen Kunstformen einen hohen Prestigewert, weil sie im ungarischen Selbstverständnis den Kern der nationalen Identität bildeten. So wurde den Schriftstellern die Rolle der Hüter der Nation zugesprochen und sie waren auch tatsächlich immer wieder Sprachrohr für unterdrückte politische Ansichten. Auch während der kommunistischen Diktatur zwischen 1945 und 1989 bestand die Opposition vor allem aus SchriftstellerInnen.

Am Abend seines Wahlsieges im Mai 1998 verkündete der neue ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán, die ungarische Nation sei mit der in Ungarn lebenden Bevölkerung nicht identisch, er jedoch sei Ministerpräsident der gesamten ungarischen Nation. Hier wurde bereits der neue nationalistische Leitgedanke des politischen und kulturpolitischen Handelns der Orbán-Regierung formuliert, eine gewissermaßen großungarische Sicht der Dinge. Die Einheit und Homogenität der ungarischen Kultur wurde beschworen, und sowohl die äußere als auch die innere Kommunikation des von der Orbán-Regierung erstellten Landeskulturmarketings wurde nach dieser kulturpolitischen Zielsetzung ausgerichtet. Als erster Schritt wurde das Kultusministerium in „Ministerium für das nationale Kulturerbe der Republik Ungarn“ umbenannt.

In den Jahren nach der Wende war in den ungarischen Medien ein immer größer werdender Kulturpessimismus zu beobachten, der auch mit der Angst vor der Globalisierung, also vor dem Verlust der eigenständigen, autonomen Kultur zusammenhängt. Diese Angst ist nicht unbegründet, denn die Finanzkrise der öffentlichen Hand und auch die Angst vor einer erneuten politischen Instrumentalisierung der Kultur führte bis jetzt in Ungarn zu einem falsch verstandenen Liberalismus, d.h. zu einem fast vollständigen Rückzug des Staates aus der Kultur. Große Teile der „kulturellen Daseinsvorsorge“ sind wegen der geringen staatlichen bzw. kommunalen Zuwendungen bereits vielfach vollkommen marktorientiert und auch privatisiert. Doch die Arbeit der Kulturbetriebe war und ist vielfach nicht effektiv genug, was die finanzielle Situation noch mehr verschärft. Es gibt zwar überall Marketingversuche, doch wenig strategische Marketingkonzepte.

Auch die neue Wirtschaftselite Ungarns zeigte wenig Interesse, als Mäzenaten aufzutreten. Die Tatsache von (Umweg-)Rentabilität von Kunst und Kultur scheint in Ungarn bis jetzt nicht bekannt zu sein. Forschungsarbeiten zeigen, dass die Unternehmen nur unzureichend über die Idee des Sponsoring informiert sind, und sich viele einen direkten finanziellen Gewinn statt einen langfristigen Imageaufbau erhoffen. Folglich werden Kunst und Kultur zumeist als für die Wirtschaft nutzlose Angelegenheit betrachtet. Kultursponsoring funktioniert kaum, weil Kulturbetriebe und Sponsoren selten gleichberechtigte Partnerschaften bilden. Leiter öffentlicher ungarischer Kultureinrichtungen beklagen sich deshalb, „dass sie sich wie von den Sponsoren geduldete oder zurückgewiesene Bettler vorkommen“.

Film

Derzeit werden in Ungarn jährlich etwa 20 Spielfilme mit einem durchschnittlichen Budget von 600.000 bis 700.000 Euro produziert. In den letzten zwei Jahren hat die Regierung die Unterstützung des Filmsektors verstärkt. Während im Jahr 2002 17,6 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung standen, wurde diese Summe bereits 2003 auf mehr als 20

¹² Anm.: gemeint ist die 150-jährige türkische Besatzung ab 1526 und die Freiheitskämpfe gegen die Habsburger unter Rákóczi und unter Kossuth bis zum Österreichisch-Ungarischen Ausgleich 1867

Millionen Euro erhöht, wobei ein Ende 2003 eingerichteter Koproduktionsfonds über weitere 1,5 Millionen Euro verfügt. Bis 2006 sollen Fördermittel auf jährlich 38 Millionen Euro erhöht werden. Um die ungarische Filmindustrie langfristig abzusichern, soll die Filmförderung in einem Filmfördergesetz verankert werden.

In Ungarn gibt es rund 70 Produktionsfirmen, von denen etwa 15 kontinuierlich produzieren. Ungarische Filme werden regelmäßig zu Festivals in aller Welt eingeladen. Der Stummfilm „Huckle“ von György Pálfi wurde 2003 zu 65 internationalen Festivals eingeladen und gewann mehrere Hauptpreise (Hongkong, Sochi, Barcelona). Die offizielle Einreichung Ungarns zu den Oscars 2004, Benedek Fliegaufs "Forest", lief 2003 auf der Berlinale und wurde mit dem Wolfgang-Staudte-Preis ausgezeichnet. Andererseits ist der „ungarische Film“ kaum mehr in öffentlich-rechtlichen und schon gar nicht im privaten Fernsehen vertreten. Es dominieren angekaufte US-amerikanische und westeuropäische Serien und Filme, die außerdem fehlerhaft und schlecht synchronisiert werden.

In Ungarn gibt es 512 Kinos darunter 26 Multiplexe (12 in Budapest), der Durchschnittspreis einer Kinokarte beträgt 3 bis 4 Euro. Im Jahr 2002 kamen 104 amerikanische Filme in die ungarischen Kinos, 26 Filme aus Frankreich, 24 aus Ungarn, 15 aus Großbritannien, 6 aus Spanien, 5 aus Deutschland, 3 aus Österreich sowie je ein Film aus Bosnien, Irland, Italien und Schweden. Die erfolgreichsten Filme des Jahres 2002 waren "Mädchen, Mädchen", „Die fabelhafte Welt der Amélie“ und „Knallharte Jungs“. An vierter Stelle folgte der erfolgreichste ungarische Film „A kind of America“ von Gábor Herendi. Auf ungarische Filme entfielen 1,3 Millionen von 15,2 Millionen verkauften Kinokarten.

8. Medien

Fernsehen

„Magyar Televízió Rt.“ (MTV) ist der öffentlich-rechtliche Sender für die innerhalb der Landesgrenzen lebenden Ungarn mit den Programmen „m1“ und „m2“. „Duna Televízió Rt.“ ist ebenfalls öffentlich-rechtlich, wird aber nur über Satellit ausgestrahlt und wurde für die mehreren Millionen außerhalb der Landesgrenzen lebenden Ungarn ins Leben gerufen.

Die Anfänge des privaten Fernsehens datieren in die Übergangszeit. Viele kleine Kabel-TV-Studios boten für ihre Städte manchmal täglich, meistens aber nur wöchentlich lokale Informationsprogramme an. Da eine Vernetzung dieser Stationen nicht zugelassen war, wurden die Programmkassetten mit Motorradboten an die Kabelstationen verschickt und zur gleichen Zeit in verschiedene Kabelsysteme eingespeist.

In den ersten beiden Wahlperioden schaffte es das Parlament nicht, ein Mediengesetz mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu verabschieden. Private TV-Lizenzen wurden in einer medienpolitischen Grauzone vergeben. Die Werbeeinnahmen der staatlichen elektronischen Medien nahmen unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft sprunghaft zu. Bereits 1988 strahlten „m1“ und „m2“ insgesamt 11.470 Minuten Werbung aus. Das Werbevolumen der beiden Kanäle steigerte sich 1992 auf 21.216 Minuten, also nahezu auf das Doppelte.

Im Jahr 1996 wurde schließlich das sogenannte „Erste Mediengesetz (Médiatörvény)“ verabschiedet, dessen wichtigste Aufgabe die Vergabe der terrestrischen TV-Lizenzen an kommerzielle Sender war. Seit der Verabschiedung hat „MTV“ gleichberechtigte private Konkurrenz.

„MTV“ ist vom Rechtscharakter her eine Aktiengesellschaft, aber im Eigentum einer Stiftung öffentlichen Rechts. Die Aktiengesellschaft wird über ihre Eigentümerin vom Staat subventioniert, und zwar in dem Maße, dass sie den Anforderungen des Programmangebots

genügen kann. Tatsächlich finanziert sich „MTV“ aber zu ? aus Werbeeinnahmen, was eindeutig im Widerspruch zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben steht.¹³

Nur wenige Monate nach dem Start des Privatfernsehens begann bei „MTV“ ein dramatischer Quoteneinbruch. Innerhalb kurzer Zeit verlor das staatliche Fernsehen ? seines Publikums und seiner Einnahmen und hat heute noch eine Zuschauerquote von 10 %. Die beiden privaten Anbieter – RTL Klub und TV2 - sind seitdem Marktleader in Ungarn.¹⁴

„MTV“ ist praktisch zahlungsunfähig, von 1997 bis 2003 wurden Verluste in der Höhe von € 174 Mio. gemacht und – bis auf eine – sämtliche Immobilien verkauft, u.a. auch der eigene Firmensitz. Während der national-konservativen Regierung unter Viktor Orban wurden große Summen durch Geschäfte mit Vertragsunternehmen verloren. Diese der Regierungskoalition nahestehenden Unternehmen konnten von „MTV“ Dienstleistungen weit unter Wert erwerben und zu Marktpreisen weiterverkaufen. Die diesbezüglich begonnenen Gerichtsprozesse sind noch nicht abgeschlossen.

Das oberste Regulierungsorgan für elektronische Medien ist die Landesanstalt für Rundfunk und Fernsehen („ORTT“). Sie soll in erster Linie den Verfassungsgrundsätzen der Meinungs- und Pressefreiheit Geltung verschaffen, die Unabhängigkeit der Programmveranstalter schützen und die Entstehung von Informationsmonopolen verhindern. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben besteht die Landesanstalt aus mindestens fünf Mitgliedern, die nach paritätischen Vorschlägen der parlamentarischen Fraktionen für vier Jahre ernannt werden. Der Vorsitzende der Landesanstalt wird vom Staatspräsidenten und vom Ministerpräsidenten gemeinsam nominiert. Die Befugnisse der Landesanstalt sind außerordentlich weitreichend: ihr obliegt die gesetzlich festgelegte Aufsicht und die Kontrolle sowohl über die öffentlich-rechtlichen wie über die kommerziellen Programmveranstalter. 1996 hat auch der Beschwerdeausschuss seine Tätigkeit aufgenommen, der über die Ausgewogenheit und Überparteilichkeit des Programms wachen soll. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass das Mediengesetz keine genaue Definition von „Ausgewogenheit“ oder „Überparteilichkeit“ liefert.

Radio

Analog zum Fernsehen ist die „Ungarische Rundfunkstiftung“ Inhaberin des „Magyar Radio“, sie wird ebenfalls von einem Kuratorium verwaltet. Das Kuratorium ist gleichzeitig das Verwaltungsorgan der Aktiengesellschaften „Magyar Radio“ und übt – entsprechend der Vorschriften für die gewählte privatrechtliche Form der Aktiengesellschaft – die Rechte der Vollversammlung aus.

Zur Radioprogrammausstrahlung sind alle im Land wohnhaften natürlichen Personen sowie in der Republik Ungarn registrierte juristische Personen oder Wirtschaftsgesellschaften berechtigt. Die Genehmigungen dazu werden auf Grundlage von Ausschreibungen durch die Landesanstalt erteilt. Die Rundfunklizenzen werden für höchstens 7 Jahre erteilt und können ohne Ausschreibung auf Antrag einmal um 5 Jahre verlängert werden.

Die Anfänge kommerziellen Rundfunks Ungarns liegen in der Vorwendezeit. Das staatliche Kommerzradio „Radio Danubius“ wurde 1986 als deutschsprachiger Urlaubssender vom staatlichen „Magyar Rádió“ („MR“) gestartet. Später wechselte „Rádió Danubius“ die Sprache und sendet bis heute auf Ungarisch.

Anlässlich des Ungarnbesuches des damaligen US-Präsidenten George Bush im Jahre 1989 begann als erstes bedeutender lokales Privatrado das englischsprachige „Radio Bridge“ sein Programm. Radio Bridge sendet heute hauptsächlich auf ungarisch.

¹³ ebd. S.4

¹⁴ Magdalena Marsovszky, 2003, S.3

Die öffentlich-rechtlichen Sender mit den größten Reichweiten sind Kossuth Rádió (Information, Musik), Petöfi Rádió (leichte Unterhaltung) und Bartók Rádió (klassische Musik). Die Privatradios mit den größten Reichweiten sind Juventus (Pop), Danubius (Pop) und Calypso (Oldies).

Zeitungen

In Ungarn wurden die Zeitungen nach der Wende 1989 privatisiert, ausländische Gruppen wie „Ringier“, „WAZ“ und „Bertelsmann“ beherrschen seitdem den Zeitungsmarkt.¹⁵

Die Schweizer „Ringier-Gruppe“ dominiert den Markt der Boulevard- und Sportzeitungen. Boulevard-Zeitungen konnten sich erst nach Einführung der Pressefreiheit wieder etablieren. Ihre Zahl stieg rasant und der Höhepunkt ihrer Auflagen ist noch längst nicht erreicht. Sehr erfolgreich ist die vom „Ringier-Verlag“ herausgegebene Boulevardtageszeitung „Blikk“ mit täglich mehr als 256.000 Exemplaren. „Ringier“ ist außerdem im Besitz der Tageszeitung „Magyar Hirlap“. Der Wunsch, 2/3 der Anteile an der Tageszeitung „Nepszabadsag“ zu erwerben, scheiterte am Veto des ungarischen Kartellamtes wegen einer daraus resultierenden Monopolstellung.

Der „WAZ“-Konzern kaufte 2003 für 12 Mrd. Forinth (48 Mio. Euro) 75% der Anteile am Verlag „HVG Rt.“ in Budapest, der das führende Wochenmagazin „Heti Világgazdaság“ herausgibt. Das Blatt und andere Titel des Verlags erwirtschafteten in 2002 mit einer Auflage von 112.000 Heften einen Gewinn von fast 2 Mrd. Forint (8 Mio. Euro). Die „WAZ-Gruppe“ besitzt in Ungarn fünf regionale Tageszeitungen.

Unter Marktbedingungen waren die ungarischen Zeitungen, im Gegensatz zu Vorwendezeiten, nunmehr auf Einnahmen aus Zeitungsverkäufen und Inseraten angewiesen. Das Anzeigengeschäft der Zeitungen expandierte nach der Wende schnell und nahm trotz eines insgesamt stagnierenden Werbemarkts im Jahr 2001 mit ca. 42% den größten Anteil am Anzeigenmarkt aller Medien ein.

Das Leseverhalten der Ungarn änderte sich in den letzten Jahren rasch. Die Ungarn lasen durchschnittlich weniger Zeitungen, vor allem die Zahl der verkauften Exemplare von Qualitätszeitungen war stark rückläufig. Diese verlieren jährlich 5 bis 20 % ihrer LeserInnen. Keine der zahlreichen Zeitungs-Neuerscheinungen nach der Wende hat überlebt, die vier aktuellen ungarischen Qualitätszeitungen wurden bereits vor 1989 gegründet, sie sind mittlerweile privatisiert und in ausländischem Besitz.

Die meist gelesene Tageszeitung ist immer noch „Nepszabadsag“, die ehemalige Zeitung der kommunistischen Partei. „Blikk“ hat allerdings nur rund 40.000 LeserInnen weniger. Danach folgen „Magyar Nemzet“, „Magyar Hirlap“ und „Nepszava“. Die in großen Auflagen verteilten ungarischen Gratiszeitungen nehmen den Tageszeitungen zunehmend LeserInnen weg.

9. Pensionen

Die ungarische Sozialpolitik war nach der Wende und bis heute mit erheblichen Problemen bei der Finanzierung des Alterssicherungssystems konfrontiert. Die Finanzierungsprobleme betreffen dabei sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite.¹⁶

Verhältnis von Beitragszahlern zu Pensionisten: Gleichzeitig mit der politischen Transformation wurde auch die Restrukturierung der ungarischen Wirtschaft angegangen. Diese war zunächst von einer abnehmenden Beschäftigung im ehemals staatlichen Unternehmenssektor geprägt, von 1990 bis 1994 gingen in Ungarn 1,3 Mio. Arbeitsplätze verloren. Bspw. beschäftigte „Tungsram“, eine Firma für Beleuchtungsmaterial, 35.000 ArbeitnehmerInnen. Dieser Personalbestand wurde im Vorfeld des Verkaufs des

¹⁵ Edith Oltay, 2004

¹⁶ Detailliert in Prangulaishvili 2002, S.32-41

Unternehmens an „General Electric“ um die Hälfte, auf 17.640 verringert. „General Electric“ hat die Zahl der Beschäftigten 1993 noch einmal auf 9.500 reduziert. 1992 erreichte die Arbeitslosigkeit ihren Höhepunkt. Es waren 650.000 Arbeitslose registriert, gleichzeitig hatten sich 815.000 erwerbsfähige Personen aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen. 1989 kamen auf 100 Beitragszahler 51 Pensionisten, 1996 kamen auf 100 Beitragszahler sogar 83 Pensionisten. Bereits 1989 überstieg die tatsächliche Pensionistenzahl die Zahl der Personen im gesetzlichen Pensionsalter um 25%, und durch den Anstieg der Früh- und Erwerbsunfähigkeitspensionen gab es 1995 um 500.000 Pensionisten mehr (+51%) als Personen im gesetzlichen Pensionsalter. Neben einer um fünf Jahre vorgezogenen Pensionierung in gesundheitsgefährdenden Berufen gab es zwei Programme für Arbeitslose oder vor der Arbeitslosigkeit stehende, die maximal 3 Jahre vor der Arbeitslosigkeit standen.

Demographische Entwicklung: in den 70er Jahren war das Verhältnis von jüngerer (20-59 Jahre) zu älterer Generation (60+ Jahre) 3,1:1, in den 90er Jahren 2,8:1. Nach Schätzungen wird im Jahr 2020 die Schwelle von 2:1 unterschritten. Ungarn ist damit eines der Länder Osteuropas mit der höchsten Alterung der Gesellschaft.

Steuer- und Abgabenschulden der Unternehmen. 1998 gaben in einer Umfrage 93% der Firmen an, dass sie Sozialversicherungsbeiträge schon einmal verspätet überwiesen haben. Die Steuerschulden der Unternehmen machten 1994 7,5% des BIP aus.¹⁷

Schattenwirtschaft: der Anstieg „informeller Wirtschaftsaktivitäten“ begann Mitte der 80er Jahre und wurde für 1992 auf 30% des BIP geschätzt und ist in den letzten Jahren (bis 2001) nur geringfügig gesunken. 1997 kamen auf 3,6 Mio. Beschäftigte 2,2 Mio. Inaktive im erwerbsfähigen Alter und 500.000 Kleinunternehmer und helfende Angehörige. Eine andere Komponente der Schattenwirtschaft ist das „Underreporting“ der Löhne. So haben 90% der Selbständigen nur ein Mindesteinkommen als Berechnungsgrundlage für die Pensionsbeiträge angegeben.¹⁸

Im Realsozialismus erlaubten die Transfereinkommen (überwiegend Pensionen, da es offiziell keine Armen und Arbeitslosen gab) ein bescheidenes Auskommen. Die Preise der Grundbedarfsgüter wie Wohnung, Lebensmittel, Kleidung, Heizung, Transport waren subventioniert und dementsprechend niedrig. Mit der Transformation wurden die meisten Preise freigegeben. Der reale Wert der Transfereinkommen sank drastisch, da auch die Nominalerhöhungen angesichts leerer Sozialversicherungskassen bescheiden ausfielen.

1990 lag die Durchschnittspension bei 125% des Existenzminimums, 1995 nur noch bei 105%. Die Mindestpension lag 1992 bei 64% des Existenzminimums, 1995 nur noch bei 56% des Existenzminimums.

1995 führte die Regierung eine Neuberechnung des Existenzminimums mit einem reduzierten Warenkorb ein. Das führte zu einem statistischen Wiederanstieg der Durchschnittspensionen auf 118% des Existenzminimums im Jahr 1997. Nach alter Rechnungsart wäre aber ein Rückgang auf 86% des Existenzminimums zu verzeichnen gewesen. Nichts desto trotz zeichnete sich Ungarn im Vergleich mit den anderen Transformationsstaaten Osteuropas durch eine relativ stabile Entwicklung der Pensionen und ein höheres Pensionsniveau aus. Etwa 6% der PensionistInnen gingen auch in der Pension einer Erwerbstätigkeit nach. Bei einer Haushaltsbefragung im Jahr 1997 waren lediglich 2,7% der 60-69-jährigen und 4,3% der über 70-jährigen als arm zu bezeichnen.¹⁹

Die durchschnittliche Alterspension betrug 1989 63,3% des Durchschnittslohnes. Dieser Wert sank kontinuierlich bis 1994 auf 54,8% und pendelte sich ab 1995 bei 58% ein. Innerhalb der Pensionen fand eine Nivellierung statt. Die Durchschnittspensionen in der höchsten Pensionsklasse sanken vom 3,5-fachen auf das 2,5-fache der Mindestrente.

¹⁷ ebd. S.38

¹⁸ ebd. S.38

¹⁹ ebd. S.36

Zur Finanzierung des Pensionssystems hat Ungarn auf Anraten der Weltbank ein Mischsystem mit drei Säulen eingeführt. Neben dem alten Umlagesystem wurde bereits 1998 eine kapitalgedeckte Altersversorgung aufgebaut. Einige Großunternehmen haben auch erste Schritte in Richtung einer betrieblichen Altersversorgung gemacht.

10. Post

Die „Magyar Pósta“ steht noch zu 100% im Eigentum der staatlichen Privatisierungsholding „APV“. Sie beschäftigt 93.000 Postbedienstete in 2.800 Postämtern. Sie erwirtschaftete 2003 erstmals einen Vorsteuergewinn von 3 Mrd. Forint (11,8 Mio. Euro). Das größte Projekt ist heuer die Errichtung eines nationalen Logistikzentrums in Budaors (westlich von Budapest) um 9,5 Mrd. Forint. Für neue Postämter und für IT-Projekte sind Ausgaben in Höhe von 9 Mrd. Forint geplant, weiters sollen um 2 Mrd. Forint 850 Lieferwagen angeschafft werden.

Die „Magyar Posta“ verfolgt mittelfristig zwei große Ziele: Sie will einerseits ihre Dienstleistungen auf EU-Niveau bringen und gleichzeitig ihre Effizienz und ihre Profitabilität verbessern, andererseits muss sich das Unternehmen auf die vollständige Liberalisierung der Postdienste in der EU voraussichtlich Anfang 2009 vorbereiten.

Die Liberalisierung der Postdienste in Ungarn folgt den Vorgaben des gemeinschaftlichen Besitzstandes. D.h. für gewöhnliche Briefpost und für "direct mail" im Inland bzw. für ankommende grenzüberschreitende Post ab 100 g ist freier Wettbewerb zu gestatten. Als zweiter Schritt sollen per 1.1.2006 die Gewichtslimite auf 50 g herabgesetzt werden. Ab 1.1.2009 wird die vollständige Liberalisierung erwartet.

Bei der Briefbeförderung hat die „Magyar Posta“ bereits, wenn auch bescheidene private Konkurrenz bekommen. Dennoch zielt das Gesetz über das Kommunikationswesen vom Dezember 2001 auf eine Universaldienstfinanzierung für Postdienste ab. Bei der Erbringung anderer Dienste (Paket-, Zeitungs-, Werbungszustellung) hat die „Magyar Pósta“ begonnen, ein kostenorientiertes Tarifsysteem und getrennte Konten einzuführen.²⁰

Getrennt hat sich die „Magyar Posta“ bereits von ihrer Tochter, der „Postabank“, der mit 1.600 MitarbeiterInnen siebentgrößten ungarischen Bank. Sie wurde Ende 2003 um knapp 400 Mio. Euro an die österreichische „ERSTE Bank“ verkauft, die sie mit ihrer Ungarn-Filialen fusionieren möchte.

11. Sicherheit

Bereits vor dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktatur forderten oppositionelle Kräfte eine grundlegende Reform des Polizeiapparates. In der Transformationsphase gab es breiten Konsens über eine Demokratisierung der Polizei durch die Unterstellung unter die lokalen Verwaltungen. Die aus den ersten freien Wahlen von 1990 hervorgegangene Regierungskoalition verzichtete allerdings darauf, die früheren Konzepte der Parteien umzusetzen. Veränderungen in der Polizeistruktur wurden in ungewisse Zukunft verschoben. Lediglich die Frequenzen des Polizeifunks wurden veröffentlicht, da „eine demokratisierte Polizei keine Geheimnisse“ hat. Diese Maßnahme wurde naheliegenderweise wieder zurückgenommen.²¹

Während der friedlichen Transformationsphase wurde im Jänner 1990 bekannt, dass legale Parteien und Organisationen weiterhin geheimdienstlich überwacht worden waren – der sogenannte „Danube-Skandal“. Die ertappten Geheimdienste waren zu diesem Zeitpunkt formal noch immer der Polizei unterstellt. Trotz aller Verweise darauf, dass die Staatssicherheit innerhalb der Vollzugspolizei weitgehend autark sei, geriet die Polizei insgesamt unter heftigen Beschuss. Selbst die noch herrschenden Kräfte des alten Regimes

²⁰ FIF0ost

²¹ Horvath 1998

mussten erkennen, dass weitreichende Reformen in der Struktur der Sicherheitskräfte notwendig waren. Als erster Schritt wurden im Januar 1990 per Ministererlass die Dienstvorschriften für die Polizei veröffentlicht. Solche Vorschriften waren zuvor immer geheimgehalten worden. Die wichtigsten Änderungen, die aufgrund des Skandals durchgeführt wurden, betrafen den Einsatz verdeckter Methoden, unter besonderer Berücksichtigung der Nachrichtendienste. Das Gesetz Nr. X von 1990(1) legte die Bestimmungen zum Einsatz verdeckter Mittel und Methoden fest und regelte die Trennung zwischen dem Schutz nationaler Sicherheit und gewöhnlichen Polizeifunktionen. Es sollte die Privatsphäre schützen und die freie politische Betätigung garantieren.

Heute ist das „Nationale Hauptquartier“ das Zentrum der Polizeimacht. Der „Nationale Polizeikommissar“ wird vom Premierminister ernannt, untersteht jedoch dem Innenminister und ist der oberste Befehlshaber aller ungarischen Polizisten. Seine beiden Stellvertreter mit der Bezeichnung „Generaldirektoren“ tragen die Verantwortung für die Kriminalpolizei und die uniformierte Polizei. Die unmittelbare Befehlsgewalt wird (in den meisten Komitaten) durch die Polizeihauptquartiere der 19 Landkreise ausgeübt. Spezialeinheiten wie etwa die Flughafenpolizei oder die „Zentrale Bereitschaftspolizei“ sind dem „Nationalen Hauptquartier“ direkt unterstellt.

Die staatliche Polizei war wegen ihrer Funktion als Systemerhalterin der kommunistischen Diktatur und vor allem die Geheimpolizei war wegen jahrelanger Menschenrechtsverletzungen diskreditiert. Die neuen politischen Eliten versuchten, die Polizeibefugnisse zu beschränken, allgemeine Budgetknappheit führte auch zahlenmäßig zu einer Schrumpfung der Polizei. Weitere Budgetkürzungen bei der staatlichen Polizei werden die Sicherheitssituation für die DurchschnittsbürgerInnen in Ungarn weiter verschlechtern und das Ansehen der Polizei wird weiter sinken.

Zum schlechten Image der Polizei trägt auch ein eigener Sendeblock im Morgenfernsehen mit dem Namen „Blaue Nachrichten“ bei, in dem Verbrechen bildlich dargestellt werden. Die „Blauen Nachrichten“ werden meistens von Aufrufen zur Mithilfe bei der Verbrechensaufklärung und von Geldbelohnungen begleitet. Radiosender berichten täglich über Autodiebstähle und Besitzer, die bereit sind, ihre Autos zurückzukaufen. Diese Meldungen haben das Ansehen der staatlichen Polizei weiter untergraben. Viele Menschen sind der Ansicht, dass die Sicherheitskräfte mit der organisierten Kriminalität unter einer Decke stecken, oder dass die Aufklärung eines Verbrechen von den finanziellen Möglichkeiten des Opfers abhängt.

Umfrage: „Finden Sie, die Polizei sorgt im großen und ganzen gut für unsere Sicherheit, oder nicht besonders gut?“ *)

	Tschechien	Polen	Ungarn	Österreich
Sorgt gut	19	11	12	45
Sorgt nicht besonders gut	34	63	30	14
Teils/teils	39	24	50	36
Unentschieden	8	3	8	5

*) 1000 Personen; Österr. Bevölkerung ab 16 Jahren; face to face; März 2001; Quotaauswahl
Quelle: IMAS 2001

Mit der zunehmenden Privatisierung ab 1990 war der Staatsanteil zugunsten privaten Besitzes kontinuierlich gesunken. Der Schutz von Besitz ist prinzipiell die Aufgabe des Besitzenden und vermögende Einzelpersonen und private Unternehmen begannen, Vermögens- und Personenschutz nachzufragen. Daraus resultierte ein starker Zuwachs an privaten Sicherheitsunternehmen, die mit dem Schutz von Eigentum und Personen betraut sind. Die Rahmenbedingungen für private Sicherheitsdienste sind im Gesetz Nr. IV/1997 festgelegt. In der Industrie gibt es eine kleine Zahl von Bereichen von nationaler strategischer Bedeutung, für die eine staatliche Kontrolle der Sicherheit und des

Eigentumsschutzes vorgeschrieben sind. Diese Anforderungen sind im Gesetz Nr. CLIX/1997 festgeschrieben, ebenso die Bestimmungen über bewaffnete Wachdienste und die Schutz von Umweltschutzgebieten. Im Bürgerlichen Gesetz sind die Mittel und Grenzen von Zwangsmaßnahmen und Eigentumsschutz festgelegt. Das Gesetz über Wirtschaftsunternehmen und die allgemein gültigen Freiheiten für Unternehmer setzen den Rahmen für die Ausübung von privaten Sicherheitsunternehmen und Detekteien.

12. Telekommunikation

„NHH“ („Nemzeti Hírközlési Hatóság“) ist die für das Kommunikationswesen zuständige nationale Regulierungsbehörde. Diese zentrale öffentliche Verwaltungsbehörde ist voll rechtsfähig, unabhängig, landesweit zuständig und übt ihre Tätigkeit unter der Führung des zuständigen Ministers aus. Die politische Zuständigkeit für den Telekommunikationsbereich liegt beim neu gebildeten Ministerium für Informationstechnologie und Kommunikationswesen.

Festnetztelefonie

Ungarn hat im Dezember 2001 mit Inkrafttreten des Kommunikationsgesetzes den Markt für Sprachtelefonie über Festnetz mit einigen zeitlich befristeten Ausnahmen zur Gänze geöffnet, bis dahin waren 5 Festnetzbetreiber zugelassen. Die Harmonisierung mit EU-Recht war zu diesem Zeitpunkt bereits so gut wie abgeschlossen. Die Liberalisierung der Festnetztelefonie setzt de facto erst im November 2002 nach Auslaufen der örtlichen Fernsprechgenehmigungen mit Exklusivrechten ein.

Von 1989 bis 1999 hat sich die Zahl der Festnetzanschlüsse sich von 1 Mio. auf 3,6 Mio. erhöht und ist seitdem relativ konstant geblieben (gegenwärtig besitzen in Ungarn 3,7 bis 3,8 Millionen Menschen Festnetzanschlüsse), während in jüngerer Zeit die Mobiltelefonie einen großen Marktanteil gewinnen konnte.²²

Der Marktführer auf dem Festnetzsektor ist ehemals staatliche „Matáv Rt.“, ein Unternehmen an dem die „Deutsche Telekom“ zu 59,49% beteiligt ist. 40,5% der Anteile sind in Streubesitz, der Staat ist Inhaber einer „Goldenen Aktie“. Sie hatte 2003 2,83 Mio. FestnetzkundInnen. Hauptkonkurrentin von „Matáv“ war „Vivendi Telecom Hungary“, ein Tochterunternehmen des Mischkonzerns „Vivendi Universal AG“. „Vivendi Ungarn“ beschäftigte rund 1.250 MitarbeiterInnen und hatte etwa 500 Mio. US\$ in den Markteinstieg investiert. Das Unternehmen wurde 2003 an die beiden 50%-Partner „EEIF“ („AIG Emerging Europe Infrastructure Fund L.P.“) und „GMT Communications Partners Ltd.“ verkauft.

Andere Mitbewerber sind „PanTel“, „UPC“, „Novacom“, „GTS“, „E-Tel“, „Matávcom“, „Global“. Zumeist sind diese Unternehmen Töchter ausländischer Konzerne oder Joint Ventures, bspw. ist „Novacom“ ein Joint Venture der deutschen „RWE Telliance“ (50 %), der deutschen „EnBW“ (25 %) und dem Budapester Stromversorger „Elmü“ (25 %).

Mobilfunktelefonie

Der Mobiltelefoniemarkt ist praktisch vollkommen liberalisiert und privatisiert. Im April 2004 gab es in Ungarn 8,1 aktivierte SIM-Karten, das sind etwa 80 SIM-Karten auf 100 Einwohner. Die drei Mobilfunkbetreiber sind die deutsche „T-Mobile“, „Pannon“, eine 100%-Tochter der norwegischen „Telenor“, und die britische „Vodafone“. „T-Mobile Hungary“ hat einen Marktanteil von knapp 48 %, „Pannon“ von knapp 35 % und „Vodafone“ von knapp 18 %.

²² laut www.welt-in-zahlen.de hat Ungarn 375,8 Festnetzanschlüsse pro 1.000 EW (Österreich: 483,6), sowie über 5 Mio. Mobiltelefonanschlüsse, bzw. 502,7 Mobiltelefone/1000 EW (Österreich: 823,1 Mobiltelefone/1.000 EW) aber nur 149,3 Internetuser/1.000 EW (Österreich: 451,9 Internetuser/1.000 EW).

Internet

Seit 1995 wird das Internet in Ungarn kommerziell genutzt. Es gibt mittlerweile zahlreiche Service-Provider. Ungarn hatte 2002 rund 1,6 Mio. Internet-User und 194.503 Internet-Hosts.²³ Zur Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft wurde eigens eine staatliche Strategie entworfen. Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Strategie ist das Programm Informationsgesellschaft und Wirtschaftsentwicklung, in das die Prioritäten des Aktionsplans eEuropa+ einfließen.²⁴

13. Verkehr

Autobahnen

Bei der Finanzierung und dem Betrieb von Autobahnen durch Private nimmt Ungarn eine Vorreiterrolle ein. Die Autobahn M1 von Győr nach Hegyeshalom an die österreichische Grenze war 1995 das erste Betreibermodell (Volumen: € 200 Mio.) in Osteuropa. Sie musste allerdings bald wieder verstaatlicht werden, weil die Betreiber nicht die nötige Frequenz von Mautzahlern erreichen konnten. Nach der Insolvenz des Betreiberkonsortiums erfolgte die Überführung in die ungarische Autobahnverwaltung, die Autobahnmaut wurde durch eine Vignette ersetzt.

Dasselbe passierte im Frühjahr 2004 auf der M5. Für den Bau der Autobahn Budapest-Kecskemét-Szeged (€ 300 Mio.) in den Süden des Landes war eine Betreiberkonzession vergeben worden. In beiden Fällen hatte es neben der Autobahn eine Landstrasse ohne Gebühren gegeben, auf die sowohl inländische Pkws wie Spediteure auswichen.

Die M3 von Budapest nach Gyöngyös im Norden ist ebenfalls eine private Autobahn, die Maut wurde durch Vignette ersetzt. Für den Bau der M7 von Budapest nach Székesfehérvár (€ 700 Mio.) im Süden des Landes ist eine Ausschreibung in Vorbereitung. Geplant sind weiters der Ausbau der M5 nach Südosten zur Verlängerung nach Jugoslawien und Rumänien, und von Teilstücken der M3 nach Nordosten mit Ziel Ukraine. Die M6 von Budapest nach Süden steht als Betreibermodell kurz vor der Ausschreibung, die Arbeiten sollen noch im Herbst 2004 beginnen. Eines der größten aktuellen Infrastruktur-Projekte im „Nationalen Entwicklungsplan“ ist der Autobahnring M Null rund um Budapest.

Neben dem Autobahnbau und -betrieb gibt es auch in anderen Teilbereichen des motorisierten Individualverkehrs Public-Private-Partnerships: z.B. zwischen der Gemeinde Szolnok und dem deutschen Unternehmen „Rethmann“, dem die Verwaltung der gesamten städtischen Parkplätze übertragen wurde.

Straßengüterverkehr

Im Sektor Straßengüterverkehr hat Ungarn die Verpflichtungen zur Rechtsharmonisierung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand erfüllt. Für die volle Umsetzung des Besitzstands im Zusammenhang mit der zulässigen Höchstlast und den maximalen Abmessungen von LKWs im internationalen Verkehr wurde Ungarn eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2008 gewährt. Die Übernahme der Sozialvorschriften sind, abgesehen von den Rechtsvorschriften für Standardkontrollverfahren und den Durchführungsbestimmungen für Geschwindigkeitsmesser, abgeschlossen. Ungarn hat den Umfang der Kontrollen von Lenk- und Ruhezeiten gesteigert. Übergangsregelungen betreffend den stufenweise gewährten gegenseitigen Zugang zum Kabotagemarkt im Güterkraftverkehr wurden Ungarn für eine Zeit von maximal fünf Jahren nach erfolgtem Beitritt zugestanden.

²³ CIA, World Factbook

²⁴ FIFOost

Eisenbahn

Rechtliche Grundlage für den Schienenverkehrsmarkt in Ungarn ist das Eisenbahngesetz von 1993 in der Fassung von 2001. Die „Magyar Államvasutak Részvénytársaság (MAV)“, hat die Unternehmensbereiche Netzinfrastruktur und Betrieb buchhalterisch getrennt. Entsprechend der EU-Richtlinie 2001/12/EG stellt das Unternehmen seit 2002 getrennte Rechnungen und legt getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für diese beiden Bereiche. Im Jahr 2003 begann „MÁV“ darüber hinaus mit der Veröffentlichung getrennter Bilanzen für alle fünf Geschäftsbereiche (Infrastruktur, Güterverkehr, Personenverkehr, Fahrzeuge, Sonstiges).

Ausländische Eisenbahnunternehmen haben freien Marktzugang auf Reziprozitätsbasis, also in dem Maße, in dem auch die ungarischen Zugang auf diesen ausländischen Märkten haben. Einheimische ungarische Unternehmen im Güterverkehr haben freien Zugang zum ungarischen Markt, der Personenverkehrsmarkt ist nur über einzelne Verkehrsverträge zugänglich. Es gibt eine Regulierungsbehörde, aber die Definition ihrer Zuständigkeiten ist noch nicht abgeschlossen.

Nach Einschätzung von IBM Business Consulting²⁵ befindet sich Ungarn bei der Eisenbahnliberalisierung in der Gruppe der Länder mit „verzögerter Marktöffnung“. Das neben „MAV“ zweite ungarische EVU ist „Győr-Sopron-Ebenfurti Vasút Részvénytársaság (GySEV)“. „GySEV“ ist ein staatseigenes Unternehmen, 61 % seiner Anteile gehören dem ungarischen, 33,3 % dem österreichischen Staat. Es führt Verkehre hauptsächlich zwischen Ebenfurt (in Österreich) und Győr (in Ungarn) durch und hat eine eigene Infrastruktur. Der Unternehmensschwerpunkt liegt im grenzüberschreitenden Güterverkehr, es werden aber auch Personenverkehre angeboten. Weder „MÁV“ noch „GySEV“ haben bisher Schienennetz-Nutzungsbedingungen (Network Statement) veröffentlicht. Andere EVU's sind noch nicht für den Schienenverkehr in Ungarn lizenziert.

Luftverkehr

Bis zum politischen Umbruch die sogenannte „Berliner Vereinbarung“ aus 1965 die Tarifangelegenheiten und die Zusammenarbeit der RGW-Staaten in betrieblichen, kommerziellen und finanziellen Bereichen des Luftverkehrs. Nach 1990 trat die Mehrheit der Reformstaaten, unter ihnen auch Ungarn, der „Europäischen Zivilluftfahrtskonferenz“ (ECAC) bei. Die ungarische Luftfahrtgesellschaft „Malev“ ist Mitglied der IATA (International Air Transport Association) und der AEA (Association of European Airlines) geworden.

Mit dem sogenannten „Dritten Liberalisierungspaket“ der EG, das seit 1.1.1993 in Kraft ist, wurde die Liberalisierung des Luftverkehrs in Europa vollendet. Wesentliche Inhalte des Paketes sind Regelungen zum Berufszugang, zum Marktzugang und zur Tariffreiheit. Außerdem wurde die Unterscheidung zwischen innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Flügen sowie zwischen Fluglinienverkehr und Gelegenheitsverkehr aufgegeben. Seit dem 1.4.1997 ist darüber hinaus die uneingeschränkte Kabotage für alle Luftfahrtunternehmen der EU erlaubt.

Seit 1993 wurde die Liberalisierung des Luftverkehrs über die EU-Mitgliedstaaten hinaus erweitert (Norwegen, Island, Schweiz), ab Dezember 1996 verhandelt die Europäische Kommission auch mit den osteuropäischen Beitrittskandidaten Das Ziel ist die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Luftverkehrsraums (European Common Aviation Area) mit gegenseitiger Marktöffnung unter den Rahmenbedingungen des EG-Regelungswerks . Die Verhandlungen konnten 2001 abgeschlossen werden. Ungarn hat den gemeinschaftlichen Besitzstand vollständig übernommen, eine Ausnahmeregelung besteht lediglich bis zum 31.12.2004 für den „Besitzstand über laute Flugzeuge“.

²⁵ IBM Business Consulting/Prof.DDr. Kirchner, 2004, S.87f.

Schifffahrt

Die Privatisierung der staatlichen Schifffahrtsgesellschaft „Mahart Rt.“ hat im April 2004 begonnen. Zunächst wurde die „Duna-Cargo Kft.“ ausgeschrieben, die seit 2003 das Transportgeschäft von „Mahart“ durchführt, anschließend sollen die übrigen Teile der MAHART zum Verkauf angeboten werden. Von dieser Strategie verspricht sich die staatliche Treuhandgesellschaft „ÁPV Rt.“ einen um 50% höheren Verkaufserlös, als wenn die Schifffahrtsfirma komplett verkauft würde. Den größten Verkaufsgewinn erwartet die „APV Rt.“ vom Verkauf des Freihafens, der unter dem Namen „Mahart Szabadkikötő Rt.“ firmiert.

Die Binnenschifffahrt auf dem Balaton wird durch die „Mahart Balaton“-Schifffahrts-AG“ abgewickelt. Die 21 Balatongemeinden konnten im Jänner 2001 51% der Anteile gemäß einem Regierungsbescheid erwerben. Die verbliebenen 49% sollen privatisiert werden.

14. Wasser und Abwasser

Wasserversorgung

Vor dem Übergang zur Marktwirtschaft war die Wasserversorgung zentralisiert und staatlich. Es gab 33 regionale Wasserbetriebe in Staatsbesitz unter der Kontrolle der „Zentralen Wasserbehörde“. Die Wasser- und Abwassergebühren wurden zentral eingehoben. Im Zuge der Dezentralisierung öffentlicher Dienstleistungen wurden die Wasserversorger den Gemeinden übergeben. Wasserversorgung wurde zu einer verpflichtenden Aufgabe der Gemeinden, diese erhielten auch die Befugnis, die Wasser- und Abwassergebühr festzulegen. Es gibt keine zentrale Richtlinie für die Gebührengestaltung, aber die derzeitige Regulierung legt fest, dass die Gebühren ausgabendeckend sein müssen. Das Ministerium für Wasser und Umweltschutz gewährt staatliche Unterstützung für Versorger mit höheren Ausgaben.²⁶

Durch die Dezentralisierung wurde der Wassersektor fragmentiert, im Jahr 2001 gab es bereits 377 Versorgungsunternehmen, von denen 5 noch im Staatsbesitz waren. Die Unternehmensgröße variierte stark: 92 Unternehmen versorgten 96% der Bevölkerung. Die Gemeinden als neue Eigentümer konnten über die gesellschaftsrechtliche Form der Versorgung frei entscheiden.

Kommerzialisierung oder sogar Privatisierung fand nur in den größeren Städten statt. In 6 größeren Städten und einer kleineren Region wurde die Wasserversorgung privatisiert, insgesamt 20 bis 25% der Bevölkerung werden von Privaten versorgt. Die Konzessionsvergabe verlief meistens ohne Ausschreibungswettbewerb. Die Betreiber sind Großteils große ausländische Versorger, die einen Anteil an der Betreibergesellschaft erhielten, die Anteilsmehrheit muss nach der derzeitigen Regulierung in kommunalem Besitz verbleiben. Die Betreibergesellschaften erhielten eine Betriebskonzession für 15 bis 25 Jahre, die Infrastruktur selbst verblieb im Besitz der Kommunen, die Vertreter der ausländischen Versorger dominieren aber das Management. Im Privatisierungsprozess wurden in einigen Fällen finanzielle Ungereimtheiten und mangelnde Transparenz beklagt.²⁷

1997 wurde die Wasserversorgung von Budapest privatisiert. Die Konzession wurde an „Suez Lyonnaise“ vergeben, der Verkaufspreis betrug 164 US\$ pro Abnehmer. Ein Businessplan mit einem Verlust von 2,7 Mrd. Forint, einer 5%igen Reduktion der Gehälter sowie 250 Mio. Forint an Prämien für das Management wurde 1999 vom Budapester Gemeinderat abgelehnt.

Auch Kommerzialisierung der Wasserversorgung ohne Privatisierung gab es nur in den größeren Einheiten, bspw. in der zweitgrößten Stadt Debrecen. Seitens der Kommunen wurde auf die Versorgungsbetriebe politischer Druck ausgeübt, die Wassergebühren nicht zu

²⁶ Nóra Teller / Eszter Somogyi: Public Services in Hungary, Zagreb 2001, S.50

²⁷ ebd. S.51

erhöhen, aber nur die größeren Versorger haben ausreichend technische und betriebswirtschaftliche Expertise. Auch die Anforderungen durch die EU-Gesetzgebung üben einen Professionalisierungsdruck aus, die kleineren Versorger werden tendenziell übernommen werden.

Abwasserentsorgung

Die Anpassung des Wasser- und Abwassersektors an die EU-Standards wird Ungarn € 6,2 Mrd. kosten. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf die Abwasserentsorgung. Nach Angaben des ungarischen Wirtschaftsministeriums ist lediglich ein Drittel aller Kommunen an eine Kläranlage angeschlossen. Bis 2015 haben die finanziell schwachen Gemeinden Zeit zur Lösung der Problematik, nach Schätzung des Wirtschaftsministeriums sind 29.400 km Abwasserkanäle mit einer Gesamtklärkapazität von 2,9 Mio. m³ zu errichten.

Trotz der EU-Förderungen ist ein großer Teil der Investitionen nur durch die Privatisierung von Stadtwerken (oder Privatisierung einzelner Dienstleistungsbereiche) oder über PPP's zu finanzieren. In einem wahren Einkaufsrausch haben sich bereits Anfang der 90er Jahre die großen westeuropäischen Konzerne „Veolia“ (damals: „Vivendi“), „Suez“ („Suez-Lyonnaise des Eaux“) oder „Anglian Water“ bei diversen Kommunen der Region eingekauft und die Abwasserversorgung als Betreiber übernommen. „Vivendi“ hat die Abwasserentsorgung von Budapest in Konzession übernommen, der Preis betrug 158 US\$ pro KundIn. „Vivendi“ und „Suez“ arbeiten somit bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt zusammen. Privatisierungen auf dem Abwassersektor sind nicht immer gut gegangen. So hat etwa schon 1999 die ungarische Stadt Szeged „Vivendi“ den Vertrag wieder aufgekündigt.

Die Kläranlagenkapazität in Ungarn muss nach Schätzungen um 67% erweitert werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung lebt in Kleinsiedlungen, ein Anschluss an das Kanalnetz wäre finanziell nicht vertretbar. Diese Haushalte müssen mit umweltschonenden örtlichen Kläranlagen oder biologischen Klärsystemen ausgerüstet werden.

Obwohl in der Hauptstadt 90% der Wohnungen an die Kanalisation angeschlossen sind, fließt 50 % des entstehenden Abwassers ungeklärt in die Donau, biologisch werden nur 28% gereinigt. Nach Bau und Inbetriebnahme der zentralen Kläranlage wird die Lage entscheidend verbessert. 50% des entstehenden Abwassers wird dann geklärt in die Donau eingeleitet. Bis 2010 soll die 100%ige biologische Klärung verwirklicht werden, dafür wird in Süd-Buda noch eine Kläranlage errichtet.

15. Wohnen

Als Schnittstellen der politischen und ökonomischen Transformation waren die Metropolen Mittel- und Osteuropas in den 90er Jahren in besonderem Ausmaß von den rasanten Veränderungen betroffen. Die Struktur der Städte, u.a. auch jene Budapests, hat sich sukzessive jener westeuropäischer und nordamerikanischer Städte angeglichen.

Der in dieser Hinsicht auffälligste Trend war eine Tendenz zur räumlichen Dekonzentration. Neben Gewerbe und dem Dienstleistungssektor machten auch viele BürgerInnen verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch, sich am Rande der Städte, vor allem aber auch jenseits ihrer administrativen Grenzen in den Umlandgemeinden anzusiedeln.

Ein anderer Trend war die Vernachlässigung des sozialen Wohnungsbaus. 1991 wurden die Staatswohnungen den Gemeinden übergeben. Ab 1993 wurden die ehemals staatlichen Wohnungen sukzessive privatisiert, bspw. wurden von 1999 bis 2001 jährlich etwa 10-13.000 Einheiten verkauft, aber nur 200 Einheiten jährlich neu erbaut. Von 1993 bis 2001 war der Anteil der Sozialwohnungen in Ungarn gemessen an den BewohnerInnen von 21 auf 4% gesunken.²⁸

²⁸ József Hegedüs 2003, S.2

Im Bereich der Subjektförderung wurde mit dem Sozialgesetz von 1993 versucht, das ungarische Wohnbeihilfensystem zielgenauer zu gestalten. Das Unterstützungsprogramm wird von den Gemeinden verwaltet und ist obligatorisch, die Gemeinden haben aber einen Auslegungsspielraum hinsichtlich der Anspruchsberechtigung. Mietzuschüsse sind sowohl in staatlichen, als auch in privaten Wohnungen möglich. Nach Schätzungen betragen die Zuschüsse nur 3,5-4,5% des Gesamtaufwandes der privaten Haushalte für Wohnen. Dass diese Aufwendungen nicht ausreichen, zeigt sich an den wachsenden Mietrückständen der Bevölkerung. Diese betragen 2001 40 Mrd. Forint, rund 5% der Haushalte hatten Mietrückstände über 6 Monate.

Mit dem sogenannten „Széchenyi Modernisierungsplan“ von 2000 wurden verschiedene Formen der finanziellen Unterstützung implementiert, die vor allem den Wohnungsneubau und die Wohnbauerneuerung von Wohnungseigentum forcieren sollten. Gegenüber der Wohnungsmiete hat Immobilienerwerb für Eigennutzung in Ungarn große finanzielle Vorteile: Prämiensparnis für den Vertrag, Annuitätenzuschüsse, Steuerfreibeträge und Wohnbauschüsse. Daraus ergibt sich, dass lediglich diejenigen Mietwohnungen nachfragen, die sich die Eigenheimgründung nicht leisten können. Im Jahr 2001 wohnten über 90% der Haushalte in einer Eigentumswohnung oder einem Eigenheim. Von den knapp 10% MieterInnen wohnten 90% in kommunalen Wohnungen.

Vergleich Wien Budapest

	Budapest	Wien
Bevölkerungszahl absolut	1.811.600	1.615.400
Jährliche Zuwanderung in % des Bevölkerungsstandes	2,63%	3,31%
Wohnungsbestand absolut	823.700	796.400
Anteil der Stadt am Wohnungsbestand des Gesamtstaates in %	20,3%	24,5%
Anzahl der Wohnungen je 1.000 Personen	455	490
Anzahl der Kleinwohnungen (1 oder 2 Wohnräume) in %	63,9%	41,8%
Durchschnittliche Anzahl der Personen je Haushalt	2,33	2,03
Anteil der Single-Haushalte	32,5%	43%
Wohnungsneubau absolut	2.900	11.750
Neubauleistung in % des Wohnungsbestandes	0,35%	1,48%
Neuerrichtete Wohneinheiten je 1.000 Personen	1,6	7,3

Quelle: Förster, Juni und September 2002 (Wohnungspolitisches Monitoring)

Besonders auffällig in der Gegenüberstellung von Budapest und Wien ist die niedrige Neubautätigkeit der Stadt Budapest. Der soziale Wohnungsbau ist für die ungarischen Gemeinden defizitär, die Mieten decken lediglich 30-40% der tatsächlichen Kosten. Es besteht daher kein Anreiz, den sozialen Wohnungsbau zu forcieren. Im Gegenteil werden die sozialen Wohnungsbauten oft nicht ausreichend gepflegt und erneuert. Ein anderes Problem ist die „Überprivatisierung“ verfallender Mietwohnungshäuser, die nun im Besitz einkommensschwacher Familien ohne Investitionsmöglichkeit sind. Der Investitionsbedarf im Jahr 2001 wurde auf 300 Mrd. Forint geschätzt.²⁹

Die UN-ECE (Europäische Wirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) hat 1998 eine Studie "Vienna Case Study on Urban Renewal and Housing Modernization" publiziert, die als Vorbild für weitere Fallstudien diente. Darin wird die Wiener Stadterneuerung ausdrücklich als Vorbild für die anderen Städte der Region dargestellt. Eine Folgeaktivität war das offizielle Ersuchen der Stadt Budapest an Wien, bei der Entwicklung einer Stadterneuerungsstrategie in der ungarischen Hauptstadt mitzuhelfen; dies führte zur Gründung eines Budapester Stadterneuerungsfonds nach Wiener Vorbild.

²⁹ ebd.

Quellennachweis

AiF, Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungseinrichtungen: „Programm Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen“, Länderbericht Ungarn, http://www.forschungskoop.de/pro_inno_pdf/hu_05_04_laenderbericht.pdf (Download am 1.6.2004)

BMGF (Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Österreich): 6. European Health Forum, Gastein 2003 (1.-2.10.2003): „Herausforderungen im Gesundheitswesen in einem erweiterten Europa“

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Deutschland): Leitfaden Abfallwirtschaft und EU-Erweiterung (Stand: 01. April 2004)

http://www.bmu.de/files/leitfaden_eu_erweiterung.pdf (Download am 1.6.2004)

Clement, Hermann / Knogler, Michael / Quaisser, Wolfgang / Reppegather, Alexandra / Sekarev, Alexei / Troschke, Manuela / Vincentz, Volkhart / Buchenrieder, Gertrud / Gerke-Unger, Kinka / Gruber, Walter / Hofer, Andrea: „Wachstum in schwierigem Umfeld – Wirtschaftslage und Reformprozesse in Ostmittel- und Südosteuropa sowie der Ukraine“, 2001/2002 „Ungarn“, Osteuropa Institut München, Working Papers Nr.242, Juli 2002

Daderstädt, Michael: Die soziale Entwicklung in den EU-Beitrittsländern, in: Frankfurter Hefte 1/2004 „Europa 2004 – Erweiterung ohne Verfassung“, hrsg. von Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, http://www.frankfurter-hefte.de/ausschnitt/thema_04_1_2b.html (Download am 5.6.2004)

Deutscher Bundestag: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Info Brief „Die neuen Mitglieder der Europäischen Union“,

http://www.bundestag.de/bic/analysen/2004/2004_04_26.pdf (Download am 30.5.2004)

EU-Kommishsion: 4th Report on Monitoring of EU Candidate Countries (Telecommunication Services Sector), Version 4.5, 16.12.2003

Europäische Kommission: Erweiterung, die Beitrittskandidaten, Ungarn,

<http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/hungary/index.htm> (Download am 28.4.2004)

Eurydice (Bestandteil des EU-Programmes „Socrates“)

<http://www.eurydice.org/Eurybase/Application/frameset.asp?country=HU&language=EN>

(Download am 7.6.2004)

Finszter, Géza: „The System of Public Safety in the Republic of Hungary“, Budapest 2000, http://www.okri.hu/?lang=gb&menu=archive_system (Download am 21.6.2004)

Förster, Dr. Wolfgang (Synthesis-Forschung): Wohnungspolitisches Monitoring. Wohnungen. Wien im Vergleich zu zehn europäischen Großstädten, Wien, Juni 2002

Förster, Dr. Wolfgang (Synthesis-Forschung): Wohnungspolitisches Monitoring. Urbane Merkmalsprofile. Wien im Vergleich zu zehn europäischen Großstädten, Wien, September 2002

Goethe-Institute Budapest, Riga, Moskau und Kiew: Information und Öffentlichkeit in Mittel- und Osteuropa: Die Bibliothek im Wandel vom staatlichen Informationsinstrument zum Ort des freien Zugangs zur Information, Veröffentlichung anlässlich des Bibliothekskongresses in Leipzig vom 20.-23.03.2000: <http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ungarn/deung29.htm> (Download am 5.6.2004)

Hegedüs, József: „Social Housing Policy in Hungary (a summary)“, Metropolitan Research Institute, May 2003 – Rede bei der Tagung: „Die Zukunft des sozialen Wohnungsbaus“ am 13./14.11.2003 in Wien;

http://www.europaforum.or.at/site/housing2003/Speech_Hegedues2.pdf (Download am 19.6.2004)

Horvath, John: „Die Privatisierung der öffentlichen Sicherheit“, 7.5.1998,
<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/co/2345/1.html> (Download am 16.6.2004)

IMAS International: Umfragebericht Nr. 16, Juli 2001, „Osteuropäer hadern mit ihrer Polizei und Justiz“, Linz 2001

Margit, Patrícia: „Progressive Steps“, Business Hungary, 01/2004

Marsovszky, Magdalena: „Die Krise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Ungarn“,
http://www.medienanalyse-online.de/CACES2002/Beitrag_Magdalena.pdf (Download am 12.6.2004)

NHH („Nemzeti Hírközlési Hatóság“, nationale Telekommunikationsbehörde): Monthly Digital Mobile Phone Market Report, April 2004

ÖGB, Internationales Gewerkschaftsinstitut des ÖGB (Michael Neubauer, Hrsg.):
Arbeitsrecht in Ungarn. Stand August 2003,
http://www.gpa.at/international/tools/neue_beitrittslander/ungarn.pdf (Download am 7.6.2004)

Oltay, Edith: „Massenflucht in Richtung Boulevard“, Wiener Zeitung vom 2.6.2004

Pál-Kovács, Ilona: Eine erste Bilanz des politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses, in: Der Bürger im Staat, Heft 3/97 (Ostmitteleuropa), S.181-187,
http://www.lpb.bwue.de/aktuell/bis/3_97/bis973h.htm (Download am 5.6.2004)

Prangulaishvili, Vano: Die Reformen der Alterssicherungssysteme in Osteuropa im Spannungsfeld zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik, Diss., Erfurt 2002

Szekfű, Dr. András: Das Rundfunksystem Ungarns, Vorabdruck aus dem Internationalen Jahrbuch für Rundfunk und Fernsehen, Ausgabe 1998/99

Teller, Nóra / Somogyi, Eszter: Public Services in Hungary, in: „Reforms of Public Services: Experiences of Municipalities and Regions in South-East Europe“, Proceedings of the Workshop Held in Zagreb: „Local Self Government and Decentralization in South-East Europe“, 6th April 2001, Friedrich-Ebert-Stiftung, Zagreb 2001, S.45-52
<http://www.fes.hr/pdf/Reforms%20of%20Public%20Services/13.pdf> (Download am 5.6.2004)